Sauerländischer Anzeiger

zugleich

Wochenblatt für die Kreise Brilon, Büren, Stadt u. Amt Rüthen.

Erscheint am Montag, Mittwoch u. Sonnabend und kostet in Brilon bei der Expedition 23 Sgr., durch die Post bezogen, portofrei, 27½ Sgr. halbjährlich.

No. 109.

Montag, 15. September 1856.

Inserate und Bekanntmachungen kosten erstere 6 Pf., letztere 1 Sgr., die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.



Für das mit dem 1. October d. J. beginnende 4. Quartal haben wir ein Abonnement auf den „Sauerländischen Anzeiger“ eröffnet und wolle man Bestellungen spätestens vor Ende d. M. machen. — Das Blatt kostet für dieses Quartal 11½ Sgr. in Brilon, auswärts 13¾ Sgr. incl. Steuer und Provision.

Brilon, im September 1856.

Exped. des Sauerl. Anz.

Politische Rundschau.

Berlin, 9. Sept. Durch Rescript des Handels-Ministeriums sind die resp. Aeltesten der Kaufmannschaft aufgefordert worden, einen Abgeordneten zu delegiren, um den im November d. J. hier zu eröffnenden Conferenzen wegen Berathung des Handels-Gesetzbuch-Entwurfes beizuwohnen.

— Techen ist zu acht Jahren Zuchthaus und zehnjähriger policeilicher Aufsicht verurtheilt. Er ist 73 Jahre alt.

Berlin, 10. Sept. Gestern starb hier der Kunstgießer Ludwig Friebel, welcher das Friedrichs-Denkmal und auch die Bildsäulen York's und Gneisenau's gegossen. Rauch hatte das Talent des tüchtigen Künstlers früh erkannt und ihm den Guß des berühmten Friedrichs-Denkmals übertragen lassen.

Berlin, 10. Sept. Die so eben erscheinende Preußische Correspondenz enthält einen Artikel über die neuenburger Vorgänge, in welchem es heißt, daß, so fremd die Regierung selbst den neuesten neuenburger Vorgängen sei, die Forderung nochmals an sie herantrete, auf Beseitigung von Verhältnissen hinzuwirken, die dem allgemeinen Frieden Europa's eben so gefahrdrohend erscheinen, als sie das Rechtsbewußtsein königlicher Unterthanen verletzen. Die Correspondenz glaubt, daß die Entschließungen der Regierung auf die endliche Wiederherstellung des Rechtszustandes gerichtet sein werden. Schließlich theilt die Correspondenz mit, daß von dem preußischen Gesandten in der Schweiz, Herrn v. Sydow, dem Bundesrathe eine Note übergeben worden sei, welche gegenüber den bisherigen und neuen Rechts-Verletzungen die Verwahrungen der Rechte des Königs von Preußen als souverainen Fürsten von Neuenburg erneut, von wem solche Rechts-Verletzungen ausgegangen oder durch wen sie vollführt sind.

Coblenz, 10. Sept. Das heute Morgen auf dem Plateau der Carthäuser-Anhöhe ausgeführte Festungs-Manöver hatte eine große Masse Zuschauer hinausgezogen. Von 9 Uhr an begann das Bombardement mit Hohlgeschossen aus den verschiedenen Batterieen der Belagerer gegen die Flügelschanze, während die Verheidiger von dem Hauptwerke aus von Zeit zu Zeit nur blinde Schüsse aus den Stücken zur Markirung gegen die Werke der Belagerer abfeuerten. Gegen halb 11 Uhr schwieg das Geschützfeuer, und auf das Signal „Feuer“ flog alsogleich, von 15 Centnern Pulver gesprengt, ein s. g. „Trichter“ vor der Flügelschanze in die Höhe, wodurch die Belagerer den Graben um die Schanze zu öffnen suchten.

Weimar, 6. Sept. Eine heute erschienene Bekanntmachung unseres Ministeriums des Innern bringt die Nachricht zur Kenntniß der Staatsangehörigen, „daß ein gewisser Domian v. Schütz mit der jetzigen provisorischen Regierung zu Peru einen Vertrag abgeschlossen hat, nach welchem sich derselbe verpflichtet, im Laufe von sechs Jahren 10,000 Deutsche dort einzuführen.“ In Rücksicht auf die traurigen Folgen, weche die bisherigen derartigen Uebersiedelungen gehabt, empfiehlt und ermahnt unsere Regierung, „auf Anknüpfung einer Verbindung mit dem genannten v. Schütz Behufs der Auswanderung entweder überhaupt gar nicht, oder doch erst nach erlangter besonderer Sicherstellung einzugehen.“

Hamburg, 10. Sept. Vorgestern Abends um 7 Uhr traf Se. Königl. Hoheit Prinz Adalbert von Preußen auf dem Dampfschiffe Delphin mit seinem Sohne von England hier ein, in Begleitung seines Leibarztes und mehrerer Offiziere.

Genua, 5. Sept. Auf die neapolitanischen Angelegenheiten ist fortwährend das Hauptaugenmerk gerichtet. Man ist auf Ereignisse gefaßt, entweder in Folge der Demonstrationen, welche, wie es heißt, in Kurzem durch die englische Flotte vor Neapel oder Palermo erfolgen sollen, oder in Folge der Muratistischen Propaganda, die dem Vernehmen nach auch in der Armee Boden gewonnen hat. Prinz Murat ist während seines Aufenthaltes in Aix-les-Bains in Savoyen von einer beträchtlichen Anzahl neapoletanischer Flüchtlinge, so wie von mehreren Notabilitäten der liberalen Partei aus allen Theilen Italiens und auch von zwei ministeriellen sardinischen Deputirten besucht worden.

Parma, 9. Sept. Durch ein Decret der Herzogin-Regentin wird der Belagerungs-Zustand von morgen an im ganzen Herzogthum aufgehoben. Die politischen Processe werden den gewöhnlichen Gerichten überwiesen.

Bern, 8. Sept. Der königl. preuß. Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Freiherr v. Sydow, von Sigmaringen, hat die im Jahre 1848 eingelegte Rechts-Verwahrung für seinen Herrn und König auf das Fürstenthum Neuenburg auch gegenüber den neuesten Vorgängen und Verletzungen erneuert. Diese Verwahrung wird indeß für jetzt den Lauf des eingeleiteten Processes nicht hemmen, welcher vor den Bundes-Assisen des ersten eidgenössischen Geschwornen-Bezirkes seine Erledigung finden soll. Die Anklage bezieht sich vornehmlich auf den Artikel 37 des Gesetzes über das schweizer Bundes-Strafrecht Dieser Artikel bedroht jeden „Bürger oder Einwohner der Schweiz, welcher die Eidgenossenschaft oder einen Theil derselben in die Gewalt oder Abhängigkeit einer fremden Macht zu bringen versucht“, mit Zuchthaus von „wenigstens zehn Jahren bis auf Lebenszeit.“ Das Schwert dieses Gesetzes schwebt nun besonders über den Häuptern der gefangenen Royalisten-Chefs Pourtalés Steiger, Pourtalés-Sandoz, Pourtalés-Gorgier, Perret von La Sagne, Muron-Terisse, Peregaux, gewesener Staatsrath, Wesdehlen, Vater und Sohn, Chambrier, Rougemont v. St. Aubin, Brüder Bovet v. Areuse, Terisse v. Cotendan, Advocat Landy und einiger compromittirter Geistlicher.

Paris. Eine im Jahre 1855 bei dem Senate von einem gewissen Louis Courture eingereichte Petition zur Wiederherstellung des Wortes „Unterthan“ ist vor Eröffnung der Session an alle Generalräthe gesandt worden. Ein Begleitschein fordert dieselben auf, Wünsche in dieser Beziehung zu erlassen. In dieser weitläufig begründeten Petition wird zu beweisen gesucht, daß Louis Napoleon Souverain von Gottes Gnaden und die Franzosen von Rechts wegen seine „Unterthanen“ seien. Obgleich von der Gesellschaft des 10. December befürwortet (und auch wohl veröffentlicht), wurde diese Petition doch von dem Senate ohne Berücksichtigung gelassen.

Paris, 10. Sept. Der Vorstand der französischen Nordbahn-Gesellschaft hat eine Mittheilung veröffentlicht, wonach die entflohenen Cassirer 5747 Actien mitgenommen haben; es seien die geeigneten Maßregeln zur Entwerthung derselben und zur Verhütung jeder geschäftlichen Störung getroffen.

Paris, 10. Sept. Hier herrscht großer Unmuth über England. Was besonders unangenehm berührt, ist die Sprache der englischen Presse, die ohne

alle Schonung gegen die Tuilerieen die wahren Absichten Rußlands, dem Frankreich den Hof macht, klar darlegt und so den französischen Hof auf sehr unangenehme Weise bloß stellt.

Paris, 11. Sept. Der heutige Moniteur meldet, daß der Staatsrath Hermann zur Senator-Würde erhoben worden ist.

Das amtliche Blatt enthält ferner die ersten Nachrichten über die durch die Erdbeben in Algerien angerichteten Zerstörungen. Der Kaiser hat einen Credit eröffnet, um die Opfer derselben zu entschädigen. Diese Unterstützung soll unverzüglich vertheilt werden.

Madrid, 5. Sept. Es ist von der Regierung ein Decret an die Königin Christine nach Malmaison abgegangen, durch welches die ehemalige Regentin in den Besitz ihrer Güter wieder eingesetzt und ihr freigestellt wird, ohne jede Beschränkung ganz nach ihrer Wahl der Zeit und des Ortes nach Spanien zurück zu kehren. Dieses Decret ist ihr vorläufig als Entwurf mit dem ausdrücklichen Zugeständniß zugegangen, an dem Schriftstücke, welches auch für die Oeffentlichkeit bestimmt ist, nach ihrem Ermessen und Belieben Veränderungen vorzunehmen. Keine einzige von all den Concessionen, die das Cabinet vom 14. Juli seit seiner Entstehung gemacht, hat eine Bedeutung, wie dieser Schritt.

— Die Rückkehr der Königin Christine, wenn sie, was jetzt höchst wahrscheinlich ist, Statt finden sollte, würde dem Cabinette nie vergeben. Die heftesten Anhänger der Königin Isabella selbst haben in die Klagen mit eingestimmt, um alle Fehler, die der Regierung vor 1854 zur Last gelegt wurden, von dem Haupte der jungen Monarchin ab- auf das ihrer Mutter zu wälzen. Was ist natürlicher, als daß die Unpopularität dieser Frau aufs Höchste gestiegen ist. Wie behauptet wird, ist ein großer Theil des Cabinettes entschlossen, seine Entlassung zu geben, sobald das Decret erschienen und die Verbannte das Land wieder zu betreten wagen würde.

London, 9. Sept. Times und Globe bespechen die neuenburger Vorgänge in einem für die royalistische Bewegung sehr feindseligem Tone.

Liverpool, 11. Sept. Der Baltic trifft eben aus Washington ein und bringt die Nachricht, der Senat habe neuerdings in Bezug auf Kansas ein restrictives Proviso votirt; die Session werde fortgesetzt bis zum 4. März, außer, wenn die Armee-Bill früher durch beide Häuser durchgehen sollte.

Petersburg, 4. Sept. Moskau hat innerhalb eines Monats eine ganz andere Gestalt angenommen; hier, wo es nur freie Plätze gab, sind prachtvolle Gebäude hervorgewachsen, dort sind dagegen ganze Häuserreihen verschwunden, und erblickt man statt dessen breite Straßen. — Wahrhaft Außerordentliches versprechen die Vorbereitungen zur Illumination des Kremls. Wie bereits gemeldet, sind alle Thürme desselben und selbst der Glockenthurm des „„Großen Iwan““ mit Gerüsten umgeben, welche mit Lämpchen und bunten Laternen förmlich besäet sind.

Petersburg, 4. Sept. Das Haus Rothschild hat die Concession zum Bau von 4000 Werst Eisenbahnen erhalten.

— 9. Sept. Ein kaiserliches Manifest verleiht allen Soldaten, welche an dem letzten Kriege Theil genommen haben, bronzene Medaillen. In Adels-Familien vererbt sich diese Denkmünze auf den jedesmaligen Familien-Chef. Auch verdiente Mitglieder des Clerus wurden mit Kreuzen und Medaillen bedacht. Für Taurien, Bessarabien, einen Theil des Gouvernements Archangel und der Ostsee-Länder sind Erleichterungen vorbehalten. Eine Volkszählung soll zum Behufe der Steuer-Regulirung vorgenommen werden, und während eines Zeitraumes von vier Jahren soll keine Recrutirung Statt finden. Noch nicht abgebüßte Strafen werden erlassen. Namentlich findet eine Amnestie für die im Jahre 1825, 1827 und 1831 Verurtheilten Statt. Das eingezogene Vermögen derselben jedoch bleibt confiscirt. Auch für andere Kategorieen Verurtheilter finden Begnadigungen Statt.

Provinzial-Nachrichten.

Meschede. Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, dem Hrn. Domainenrath Baum hierselbst, für treu geleistete 50jährige Staatsdienste, den Rothen Adler-Orden IV. Classe zu verleihen. Die Königl. Regierung zu Arnsberg drückt bei Uebersendung der Insignien dieses Ordens im Auftrage des Hrn. Finanzministers Excellenz dem Jubilar hochdessen Glückwunsch aus, und fügt ihren eigenen dahin zu, daß er sich dieser Auszeichnung noch recht lange erfreuen möge.

— Nach dem neuesten Militär-Wochenblatte ist der Sec.-Lieutenant und Adjutant Herr von Forstner zum P emier-Lieutenant ernannt.

Mittheilungen aus den Kreisen.

XI. **Brilon**, 11. Sept. In unsrem lieben Sauerlande hat die Getreideernte bereits seit einigen Wochen begonnen und fast überall lauten die Berichte günstiger, als seit einer langen Reihe von Jahren. An manchen Orten behaupten Landwirthe, daß ein ähnlicher Erntesegen seit dreißig Jahren nicht vorgekommen sei. Leider ist das Korn hier und da nicht ganz frei von Krankheiten; ferner haben die Gewitter partiellenweise gehörig gehaust.

Wenn trotz der guten Ernte indeß die Preise des Getreides nicht so tief heruntersinken, als der Käufer u. Verkäufer es wünschen mögte, so darf diese Erscheinung uns keineswegs Wunder nehmen oder gar zu der Ansicht führen, als würde in wucherischer Weise und durch künstliche Experimente das Fallen derselben auf den Stand, den wir vor 10 Jahren gewohnt waren, verhindert.

Die Gründe, welche für ein langsames und mäßiges Weichen der Kornpreise vorhanden sind, mögen vielleicht nicht jedem gleich ins Auge springen, weshalb ich es nicht als unthunlich erachte einige Worte, die mir ein alter praktischer Landmann mittheilte, darüber zu sagen.

Die nächste Ursache, wodurch jeder Gegenstand billiger wird, den man zu Markte bringt, ist das größere Angebot bei geringerer Nachfrage. Wo sich eine Waare in Massen findet, die nicht nur das augenblickliche und für die nächste Zukunft vorhandene Bedürfniß decken, sondern auch für spätere Zeit ausreichen kann, da werden die Preise gedrückt. Daher rührt es, daß an Orten, wo die Zufuhr minder stark ist, mehr bezahlt wird, und wo übermäßig, weniger, und daß die Preise an verschiedenen Plätzen verschieden sind. Nun ist aber von den vergangenen Jahren fast nirgendwo ein erheblicher Vorrath an Getreide mehr zu finden und die leeren Böden der Speculanten müssen wieder gefüllt werden. Die erste gute Ernte kann nach einer Reihe schlechter oder Mittelernten unmöglich ein Zurückgehen der Preise auf den Normalstand bewirken, denn daß Ueberfluß zu erwarten steht, solch ein Ueberfluß, welcher einen etwaigen Ausfall im nächsten Jahre deckt, ist noch nicht mit Gewißheit anzunehmen.

Hiebei könnte Jemand wohl mir einwerfen: haben ja hier im Sauerlande keine Fruchtmärkte und größere Speculanten. Concedo; aber siehe dich um, und wie Festungen lungern die Marktplätze (und natürlich in denselben Speculanten) ringsherum in der Nähe zu uns herüber und sie können ihre Bomben bis recht in's Herz des Sauerlandes hineinwerfen. — Ein zweiter Grund für das geringe Abschlagen der Früchte ist die Vertheuerung der Arbeitslöhne, die ein Theuerwerden der Producte und Fabricat- nach sich ziehen. Die Bedürfnisse der Menschen im Allgemeinen haben sich vermehrt und Ausgaben nothwendig gemacht, die man früher nicht kannte. Die Nachfrage nach Artikeln — ich erwähne beispielshalber nur den Tabak — die früher nicht gerade zum täglichen Verbrauch gehörten, hat sich gesteigert und die Production und Fabrication ist hinter dem steigenden Bedürfnisse zurückgeblieben. Um Nachfrage und Angebot auszugleichen, wird eine Vermehrung der Arbeit nöthig. Die Nachfrage nach Arbeitern aber steigert wieder den Werth der Arbeit, der sich von einem Fabrications- oder Productionszweige auf den andern ausbreitet, sonach größere Ausgaben, folglich auch größere Einnahmen, erheischen muß.

Zu dem Allen kommt noch, daß der Werth des Geldes gesunken ist, weil sich die Circulation desselben zwar nicht in wirklichen Silber- oder Goldwerthen, aber in Werthzeichen, Cassenanweisungen, Actien, Staatsschuldscheinen und weiß Gott noch wie u. s. w. vergrößert hat. Es kommt auf eins heraus, wenn ich sage, der Lebensunterhalt ist theurer oder das Geld ist billiger geworden, da jedes Geschäft im Grunde genommen ein Tausch ist, indem ich eine Sache hingebe, um eine andere dafür zu empfangen.

Endlich tritt noch eine letzte — hoffentlich vorübergehende — Erscheinung hinzu, nämlich die, daß die Speculation sich lieber industriellen Unternehmungen, als der Bodencultur zuwendet, weil die erstern einen größern Gewinn versprechen. Trotz dem Vorhandensein großer Geldmassen ist es schwierig, Hypotheken-Anleihen zu machen, da diese nur den Zins und keine Dividende oder Agio aufbringen. Kapitalisten, die sich nicht mit dem einfachen Zins begnügen wollen, kündigen daher ihre Hypotheken, um das gewonnene Kapital industrieller Unternehmungen zuzuwenden. Der Landwirth wird dadurch gezwungen, entweder sein Geschäft aufzugeben, oder höhere Preise zu verlangen bei auch noch so guten Ernten.

Soviel zur Erklärung der für den ersten Blick so unbegreiflichen Erscheinung, daß das Getreide, trotz der vortrefflichen Ernte, keine bedeutende Reduction des Preises erfährt.

Büren. Nachdem auf Grund des §. 6 des Allerhöchst be-

stätigten Statuts für die Kreis-, Spar- und Darlehnscasse dahier mittelst Kreistagsbeschlusses vom 26. Mai c. der Privatschreiber Anton Ebbers dahier zum Rendanten der Casse in Vorschlag gebracht worden, ist derselbe in der gedachten Eigenschaft von der Königl. Regierung angestellt worden.

= **Kreis Büren,** 6. Sept. Ich machte neulich darauf aufmerksam, daß bei der Verkoppelung diejenigen Bewohner unsers Kreises am schlechtesten gefahren seien, denen blos ein Huderecht auf der Gemeindeflur zustand, weil ihnen dadurch eine nicht unbedeutende Unterhaltsquelle abgeschnitten ist. — Um der Wahrheit die gebührende Ehre wiederfahren zu lassen, muß ich jedoch hinzufügen, daß diejenigen „kleinen Leute", welche mit einem eigenen Hause angesessen sind, für die entgangene Hudegerechtigkeit mit Grundstücken zum Bonitäts-Werthe von 80 Thlr. abgefunden sind.

Jene aber, welche zur Miethe wohnen, sind, obgleich ihnen in Betreff der Hude und Weide bisher die nämliche Berechtigung zustand, ganz leer ausgegangen.

Wer nun aber auch für 80 Thlr Acker erhalten hat, ist dem wohl ein genügendes Aequivalent für seine verlorne Gerechtsame geworden? Wir wollen uns einmal die Verhältnisse in der Flur der Stadt Büren betrachten. Die Grundstücke sind dort in 9 Klassen mit verschiedenen Unterabtheilungen eingetheilt, so daß in der Wirklichkeit 13 Klassen heraus kommen. Nro. 1 ist zu 120 Thlr., Nro. 2 zu 110 Thlr., Nro. 3 zu 100 Thlr., Nro. 4 zu 70 Thlr. abgeschätzt. — Diese 4 Klassen absorbiren so ziemlich alles gute Land, was die Bürensche Feldmark darbietet. Ist nun der Taglöhner in diesen Kategorien abgefunden, so hat er ein Dreigarth, oder höchstens einen starken Morgen zugewiesen bekommen. — Ist er in mindere Klassen verwiesen, so kann zwar seine Abfindung an Flächenraum viel bedeutender sein, wie z. B. die letzte Klasse blos zu 8 Thlr. bonitirt ist. Dafür hat er dann auch einen Boden erhalten, der einmal so weit entfernt liegt, daß man „den Hahn nicht krähen hören kann", und zweitens so erbärmlich schlecht ist, daß Niemand weiß, was er damit beginnen soll. Kurz, in keinem Falle reicht die Entschädigung hin, den bisher gewohnten Viehbestand im Wege der Stallfütterung das ganze Jahr hindurch, zu unterhalten. Man wird mir vielleicht entgegen halten, daß die öffentliche Weide allein doch niemals ausgereicht habe, ein Schwein oder eine Kuh zu unterhalten. Ich räume dies ganz gerne ein; aber wie ich schon früher bemerkt, war auch das Hüten nur Eine Seite der jetzt beseitigten Gerechtsame. Das „Krauten" im Felde mußte das Morgen- und Abendfutter liefern, und lieferte es einer fleißigen Hausfrau auch in hinlänglicher Quantität. Ich kenne sogar Exempel, wo eine sorgsame Haushälterin sich Heu für den Winter auf diese Weise beschaffte.

Ich mögte aus den angeführten Thatsachen den Schluß ziehen: daß die größeren Grundbesitzer, wenn sie ein Proletariat vermeiden wollen, wie man es bisher nur in großen Städten und Fabrikdistrikten gekannt hat, sehr gescheidt thun, wenn sie sich freiwillig einigen, und die abgeernteten Grundstücke, der Allgemeinheit auch in Zukunft, wie bisher zur Viehweide einräumen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin auf einen Umstand, der leicht zu Schaden führen kann, aufmerksam zu machen.

Es ist nämlich hier mehrfach vorgekommen, daß Leute, die sich in augenblicklicher Geldverlegenheit befanden, ihre Hudeabfindung zu verkaufen suchten. Das hat nun nichts zu bedeuten, wo keine Hypotheken-Schulden auf dem berechtigten Hause lasten. — Ist das Haus aber hypothekarisch verschuldet, so erscheint ein derartiger Verkauf ohne Zustimmung der Gläubiger als ungültig. Denn die Grundentschädigung tritt an die Stelle der Hudegerechtsame, und diese ist eine Pertinenz des Hauses, die sich von demselben nicht trennen läßt. Und überdies wäre es ja eine baare Ungerechtigkeit gegen die Gläubiger, denen dadurch ihre Sicherheit um mindestens 80 Thlr. geschmälert würde.

Unsere Juristen haben sich auch fast allgemein in diesem Sinne ausgesprochen. — Ich halte es deshalb für billig, unbesonnene Ankäufer solcher Grundstücke hiermit ernstlich zu warnen.

Rüthen, 4. Sept. In Folge einer vom Herrn Propste Böckler bei Gelegenheit der Pfingst-Versammlung der Paderborner Abtheilung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalen's, an die Vereinsmitglieder gerichteten Einladung, hatte sich eine Anzahl derselben am 31. August in der Propstei zu Beleke versammelt. Zunächst theilte der Vereinsdirektor Dr. Giefers aus Paderborn den Anwesenden die unangenehme Nachricht mit, daß dem Vereine das bisherige Bibliothekzimmer entzogen sei. Man beschloß verschiedene Wege einzuschlagen, um wieder in den Besitz eines passenden Lokals für den gedachten Zweck zu gelangen. Darauf machte Propst Böckler ausführliche Mittheilungen über die von ihm in den Monaten Juni und Juli durch Süddeutschland unternommene Reise, namentlich über die Bestrebungen österreichischer Klöster auf dem Felde der Geschichte, über die antiquarischen Merkwürdigkeiten Klagenfurt's, sowie über Ausgrabungen römischer Anlagen in Nieder-Oesterreich. Rechts-Anwalt Seissenschmidt sprach über das erste Auftreten des Orts Beleke in der Geschichte, sowie über die verschiedenen Marken in der Umgebung desselben. Am folgenden Morgen fuhren die Vereinsmitglieder nach dem nahen Warstein und nahmen die der Vollendung nahe neue gothische Kirche daselbst in Augenschein. Unter den neuen goth. Kirchen der Diözese Paderborn nimmt die Warsteiner sowohl hinsichtlich ihrer Größe, als auch in Betreff der technyschen, stylgerechten Ausführung den ersten Rang ein. Nachdem unser Vereins-Mitglied, Gewerker Wilh. Bergenthal, die übrigen Vereins-Mitglieder auf's freundlichste bewirthet und ihnen die vielen Gemälde und andere Kunstgegenstände in seinem prächtigen Wohnhause gezeigt hatte, fuhren dieselben weiter zur alten Ritterstadt Rüthen und besuchten die Kirchen, so wie die alten Befestigungswerke der einst so blühenden Stadt und Sitzes so vieler edlen Geschlechter. Als neue Vereins-Mitglieder wurden aufgenommen: 1. Vikar Löffer zu Eggeringhausen, welcher sich mit dem Herrn Reichsfreiherrn von Fürstenberg in der Versammlung eingefunden hatte. 2. Reg.-Rath Kopp zu Minden, und 3. Pfarrer Alterauge zu Werl.

Briefkasten.

Herr L. freundl. Gruß. Die gesandten Gedichte von G. S. sollen gelegentlich aufgenommen werden. — Die Correspondenz aus Stadberge in nächster No.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Ediktalladung.

In Sachen 1, der ledigen Johanne Durst zu Homberg 2, des Handlungscommis Wilhelm Durst zu Cassel und 3 der minderjährigen Friederike Durst, unter Curatel des Bäckermeisters Daniel Heder zu Homberg, Kläger gegen die Kinder des August Lieberum und dessen Ehefrau als 1, Maria, 2, Auguste, 3, Thatarina, 4, Wilhelm, 5, August, 6, Heinrich, 7, Carl, 8. Mina, sämmtlich von Borken, und zwar die unter 3 bis einschließlich 8 unter Curatel des Oeconomen Jacob Müller daselbst Verklagten wegen Erbschaft und nachdem er sich ergeben hat, daß die Mitverklagten 1 und 2 in Amerika in übrigens unbekannter Fremde sich aufhalten, wird diesen beiden Mitverklagten die Klage:

Der vorhinnige Bürgermeister Wilhelm Happel zu Homberg verstarb im Jahr 1852 mit Hinterlassung eines von ihm vor Gericht errichteten Testaments d. d. Homberg den 12. Februar 1852. In diesem Testamente verordnete er, daß die §§. 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 10 seines am 11. November 1850 bei dem Justizamt Homberg hinterlegten und am 12. Februar 1852 zurückgenommen Testaments in Kraft bleiben sollten, während er andere Bestimmungen dieses ältern Testaments durch das neue aufhob.

Im §. 2 des älteren Testaments hat der Erblasser seine Erben eingesetzt, die nach §. 3 desselben stammweise theilen sollen, so daß uns, die wir unter No. 5 des rc. §. 2, eingesetzt sind, ein Stammtheil von 1/3 zufällt. Zufolge §. 4 desselben sollen die Verklagten soviel erben, als eine jede der im §. 2 unter 1, 2 und 4 eingesetzten Erben, abzüglich des ihrer Mutter, der Ehefrau Lieberum ausgesetzten Pflichttheils.

Nach §. 9 des älteren Testaments sollen die Verklagten zur Erbmasse conferiren, beziehungsweise sich an ihrem Erbtheile kürzen lassen:

a, 200 Thlr. nebst laufenden 4 % Zinsen vom 4. October 1839,

b, 273 Thlr. nebst laufenden 4 % Zinsen vom 13. April 1842 an

c, die laufenden Zinsen zu 4 % von

einem Kapitale von 600 Thlr. vom 31. Dezember 1839 und von 400 Thlr. vom 12. Februar 1840 an.

Da uns eine Stammportion zu 1/5 von der Erbmasse zukommt, so fällt uns auch 1/5 von den durch die Verklagten zu conferirenden Beträgen zu; die Verklagten sind aber ihrer Pflicht bis jetzt in Güte nicht nachgekommen, daher wir genöthigt sind, durch unsern in Vollmacht A legitimirenden Anwalt Klage zu erheben mit der gehorsamen Bitte:

die Verklagten schuldig zu erkennen zur Herausgabe eines Fünftels der libellirten Beträge von

a, 200 Thlr. nebst laufenden 4 % Zinsen vom 4. October 1839,
b, 273 Thlr. nebst laufenden 4 % Zinsen vom 13. April 1842,
c, den laufenden 4 % Zinsen von einem Kapitale von 600 Thlr. vom 31. Dezember 1839 und von 400 Thlr. vom 12. Februar 1840;

unter Verurtheilung in die Kosten.

Beweis wird angetreten

I. durch die Abschrift des Protocolls, Kurfürstlichen Justizamts Homberg, die Eröffnung und Publikation des ꝛc. Happel'schen Testaments betreffend unter B,
II. durch Eideszuschiebung.

Worüber ꝛc. ꝛc.

Kurfürstlichen Justizamts.
Verf. Fabritius. gehorsame Kläger

und das Arrestgesuch.

Von den Verklagten sind namentlich die unter 1 und 2 volljährig und bereits nach Amerika ausgewandert, während der verklagtische Curator deren Vermögen noch verwaltet und in Händen hat. Diese beiden Verklagten sind in der Lage, als Volljährige jeden Tag über ihr dahier in Kurhessen befindliches Vermögen zu disponiren; es laufen daher die Kläger Gefahr um ihren Forderungsantheil gegen die beiden Ausländer zu kommen, wenn denselben die Dispositions-Befugniß nicht entzogen wird.

Unter diesen Umständen und mit Rücksicht darauf, daß gegen die beiden Mitverklagten erst im Laufe der Zeit Edictalien erwirkt werden müssen, erlaube ich mir die fernere gehorsame Bitte:

eine Provisional-Verfügung dahin zu erlassen, daß die beiden Mitverklagten, weder selbst noch durch Bevollmächtigte, während des Laufes dieses Rechtsstreits über ihr in Kurhessen befindliches Grundvermögen disponiren können und mit dieser Verfügung das Justizamt Homberg, in welchem das Vermögen der gedachten Mitverklagten sich befindet, mittelst Requisition bekannt zu machen.

Als Zeugen über das Thatsächliche schlage ich vor. —

1, den Bürgermeister zu Borken,
2, dem verklagtischen Curator daselbst,

und benutze außerdem Eidesdelation.

Fabritius.

Zur Beglaubigung
W. Plitt.

Wegen des Arrestgesuchs gegen die Mitverklagten 1 und 2 wird wiederholt bemerkt, daß deren Vermögen der Curator der Mitverklagten 3—8 in Händen hat und zwar von der Zeit her, wo er auch die Curatel über dasselbe hatte, sowie, daß die gedachten Verklagten unter 1 und 2 im Auslande sich aufhalten, und deren dahier befindliches Vermögen das forum arresti gegen dieselben begründet; daher gebeten wird:

das Vermögen der beiden Mitverklagten 1 und 2, welches sich in den Händen des Curators der Mitverklagten 3—8 befindet, mit Arrest zu belegen, dem ꝛc. verklagtischen Curator dessen Verabfolgung, bei Meidung eigenen Haftens, zu untersagen und zugleich Edictalen gegen die Mitverklagten 1 und 2 zu erlassen.

Fabritius.

mitgetheilt, um sich auf die Klage, deren Anlagen hier eingesehen werden können, bis zum Termin den 3. December d. J., Morgens 10 Uhr, Cont.-Stunde, bei Vermeidung des Nachgebens, der Anerkennung und der Ausschließung gehörig zu erklären, wenn sie es nicht vorziehen sollten, die Kläger klaglos zu stellen, zugleich aber diesen beiden Mitverklagten aufgegeben, weder selbst noch durch Bevollmächtigte während des Laufes dieses Rechtsstreits über ihr in Kurhessen befindliches Grundvermögen nicht zu disponiren, wovon Kurfürstlichem Justizamte in Homberg Mittheilung gemacht werden wird, ferner aber dem Curator Jacob Müller hierselbst bei Vermeidung eigenen Haftens aufgegeben, das in seinen Händen befindliche Vermögen der Mitverklagten 1 und 2 bis auf weitere Verfügung an Niemanden zu verabfolgen und endlich der obige Termin zur Verhandlung über die Arrestanlagen bei Vermeidung der Wiederaufhebung bezüglich der Bestätigung mit der Eröffnung an die Mitverklagten 1 und 2 bestimmt, daß alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse denselben nur durch Anschlag im Gerichtslocale an der dazu bestimmten Stelle bekannt gemacht werden.

Borken, 5. Sept. 1856.

Kurfürstl. Justiz-Amt.

687.) gez. vdt. Weinzierl.

Eine schon über 100 Jahr bestehende, bequem eingerichtete und im guten Gange befindliche Färberei mit 9 gemauerten Küpen, 4 kupfernen Kesseln, einer kleinen Waidküpe, einer Gallander mit 2 eisernen Walzen, über 500 Druckformen und allen nöthigen Geräthen ist zu verkaufen

in Paderborn bei
688.) M. Rintelen.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung des Chausseebaues in Siedlinghausen sollen am Dinstag, den 23. d. M., Morgens 9 Uhr, in der Droste'schen Behausung daselbst folgende Arbeiten öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden:

1. Die Anfertigung der Steinbahn auf der Wegestrecke von Siedlinghausen nach Brunscappel, einschließlich der Bearbeitung des Materials veranschlagt zu 707 Thlr.,
2. Die Ausführung folgender Arbeiten auf der ersten Section des Weges nach Altenfeld:

a, Planirarbeiten, veranschlagt zu	68	Thlr.	10	Sgr.	
b, Bearbeitung des Materials und Anfertigung der Steinbahn, veranschlagt zu	113	"	18	"	8 Pf.
c, Anfertigung der erforderlichen Durchlässe, veranschlagt zu	43	"	29	"	4 "
d, Pflasterarbeiten, veranschlagt zu	47	"	27	"	11 "
e, Reparatur der Negerbrücke, veranschlagt zu	25	"			

Plan und Kostenanschlag können auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Olsberg, 12. September 1856.

Der Amtmann,
Weddige.

689)

Spielkarten

in Stahlstich und Holzschnitt, **Stralsunder Fabrikat**, in allen Sorten, verkauft en gros & en detail, zu den bekannten billigen Preisen, der Unterzeichnete, bei welchem sich die **alleinige** Niederlage für den Regier.-Bezirk Arnsberg befindet.

690.] **M. Friedländer.**

Mittelpreise

der Früchte auf den Märkten per berl. Scheffel.

Fruchtart.	Paderborn, 10. Sep.		Menden, 9. Sept.		Hamm, 10. Sep.		Herdecke 9. Sept.	
	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.
Weizen	3	20	5	5	4	10	4	15
Roggen	3	—	2	27	2	20	3	—
Gerste	2	—	2	16	2	18	2	19
Hafer	1	10	1	9	1	4	1	9
Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	3	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	22	—	—	—	20	—	—
Heu p. Cntr.	—	25	—	—	—	—	—	—
Stroh p. Schr.	6	15	—	—	—	—	—	—

Druck und Verlag von M. Friedländer in Brilon.